



NEWSLETTER 01/2016

FORUM|MIGRATION



© Brad Pict - Fotolia.com

Flucht: Die ungelöste Krise

Zu Beginn des Winters verschärft sich der Notstand für Flüchtlinge in Europa. Die EU zahlt der Türkei Milliarden, damit sie Syrer_innen aufhält, das Land will nun Flüchtlinge nach Syrien abschieben. In der Ägäis ertrinken weiter Menschen; Mazedonien, Serbien, Kroatien und Slowenien lassen nur noch Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan durch. In Griechenland und den Balkanstaaten sitzen Zehntausende an Grenzübergängen fest. Slowenien und andere Staaten wollen gegen eine EU-Verteilungsquote klagen.

In Deutschland wurden zwischen Januar und Ende November 965.000 Flüchtlinge registriert, rund die Hälfte stammt aus Syrien. Im gleichen Zeitraum wurden 425.000 Asylanträge gestellt. In den letzten Wochen sank die Zahl der Einreisen nach Angaben des Bundesinnenministeriums allerdings „deutlich“ – offenbar eine Folge der Abschottung der Balkanstaaten für Transitmigranten. Teile der Union fordern gleichwohl eine jährliche Obergrenze für die Gewährung von Flüchtlingsschutz in Deutschland. Die SPD lehnt das ab, will aber Flüchtlingskontingente: Zusammen mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR sollen dabei Programme aufgelegt werden, um Schutzsuchende aus der Türkei,

dem Libanon und Jordanien nach Deutschland und Europa zu holen. Diesem als Resettlement bekannten Verfahren hat sich Deutschland in der Vergangenheit weit gehend versperrt. Die Kontingentlösung solle individuelle Schutzrechte von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern „keinesfalls einschränken“, so die SPD. Um die Verfahren zu vereinfachen will das Bundesinnenministerium nun in Deutschland registrierten Flüchtlingen einen einheitlichen Ausweis mit Personendaten, Fingerabdruck und Gesundheitsangaben ausstellen. Trotz der einsetzenden Kälte bringen Kommunen in ganz Deutschland Flüchtlinge weiter in Zelten unter, auch weil Alternativen fehlen. Politiker der Linken fordern deshalb die Beschlagnahme leer stehender Immobilien, andere Parteien sehen dies kritisch. Besonders dramatisch ist die Situation in Berlin am für Flüchtlinge zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales. Rechtsanwälte haben deshalb Strafanzeige gegen den Sozialsenator Mario Czaja und den Leiter der Behörde eingereicht.

 Weiterführende Informationen:
www.dgb.de/extra/fluechtlinge
www.alarmphone.org/de/ +++ www.proasyl.de
www.sea-watch.org +++ www.moving-europe.org

INHALT 01/2016

| | |
|---|---|
| Flucht: Die ungelöste Krise | 1 |
| EU-Binnenmarktreform: Freifahrt für Sozialdumping | 2 |
| Berlin: CDU und SPD streiten um Kopftuch | 2 |
| Beschulung Papierloser: Das Landesrecht macht's | 2 |
| Islamkonferenz will Wohlfahrtsverband | 3 |
| News + Termine | 3 |
| Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft – Kommentar von Prof. Dr. Albert Scherr, Sozialarbeitswissenschaftler und Soziologe | 4 |



EU-Binnenmarkt: Freifahrt für Sozialdumping

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat Vorschläge für einen reformierten EU-Binnenmarkt präsentiert: Der soll „tiefer“ und „fairer“ werden. In der öffentlichen Diskussion scheint es, als gehe es dabei vor allem um Verbraucherschutz – etwa darum, Video-stream-Abos leichter im Urlaub zu nutzen. Einen „extremen Etikettenschwindel“ nennt das die IG BAU: Die Deregulierung, die Juncker anstrebt, sei ein Freifahrtschein für Scheinselbstständigkeit und Mindestlohnbetrug.

Die Kommission werde „die grenzüberschreitende Mobilität“ für Unternehmen und Arbeitnehmende erleichtern, hatte Juncker im November angekündigt. Der „Deep Single Market“, wie die Kommission ihr geplantes Maßnahmenpaket nennt, werde die

Anerkennung beruflicher Qualifikationen verbessern. Kleine Unternehmen könnten ihre Dienstleistungen leichter EU-weit erbringen und zu „europäischen Akteuren größerer Formats“ werden.

Die IG Bau fürchtet jedoch unter anderem, dass Unternehmen sich künftig in jedem Mitgliedstaat bestätigen lassen können, dass sie die Gesetze des Ziellandes einhalten. So könnte etwa eine bulgarische Behörde bestätigen, dass das Unternehmen seinen in Deutschland arbeitenden Beschäftigten den Mindestlohn zahlt. „Durch die Hintertür soll das bereits 2006 am Widerstand der Gewerkschaften weit gehend gescheiterte Herkunftslandprinzip offenbar doch noch eingeführt werden“, sagt der IG BAU Bundesvorsitzende Robert Feiger. Dies sei ein „neoliberaler Angriff auf Arbeitnehmerrechte“.

Weiterhin will Juncker Unternehmern ermöglichen, so genannte „Ein-Personen-Gesellschaften“ (kurz: SUP, von Societas Unius Personae) zu gründen. Dabei handelt es sich um Kapitalgesellschaften, ähnlich den deutschen GmbHs, mit nur einem Gesellschafter und extrem geringem Stammkapital. Nach Meinung der IG Bau und vieler anderer Organisationen erleichtern die SUPs Lohn- und Sozialleistungsbetrug durch Briefkastenfirmen und Scheinselbstständigkeit. Schließlich will Juncker einen so genannten Dienstleistungs-Pass („Services Passport“) als Qualifikationsnachweis schaffen um reglementierte Berufe zu „modernisieren“. So könnte künftig beispielsweise ein slowakischer Maurer in Deutschland seine Arbeit anbieten, ohne einen Meisterbrief zu benötigen.

Berlin: CDU und SPD streiten um Kopftuch

Im Land Berlin verbietet das Neutralitätsgesetz Lehrerinnen das Tragen des Kopftuchs. Das Bundesverfassungsgericht hatte eine ähnliche Regelung in Nordrhein-Westfalen im März 2015 gekippt.

Die Juristen der CDU-geführten Berliner Innenverwaltung sind der Auffassung, dass das Berliner Gesetz dennoch nicht verfassungswidrig ist. Denn anders als das Schulgesetz in NRW behandle die Berliner Regelung alle Glaubensrichtungen gleich und untersagt das Tragen religiöser oder weltan-

schaulicher Symbole aufgrund der abstrakten Gefährdung der staatlichen Neutralität. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes (WPD) des Abgeordnetenhauses widerspricht jedoch: Dies sei nicht vereinbar mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das WPD-Gutachten hatte die SPD-Fraktion in Auftrag gegeben. Der Türkische Bund fordert eine Reform des Neutralitätsgesetzes.

Dass die Kopftuchfrage nicht nur Lehrerinnen betrifft zeigt der Fall einer Siebtklässlerin, die in einer katholischen Hauptschule in Wuppertal suspendiert

worden war, weil sie ein Kopftuch trug. Sie durfte erst wieder am Unterricht teilnehmen, nachdem die Bezirksregierung die Suspendierung aufhob. In einem Schreiben an die Eltern hatte die Schulleiterin erklärt, aus „Respekt vor unserem Glauben, gilt für unsere Schüler auf unserem Schulgelände und in unserer Schulmesse ein Kopftuchverbot“. Die Familie des Mädchens war entsetzt, mit „völligem Unverständnis“ reagierte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Siehe auch den Kommentar auf Seite 4

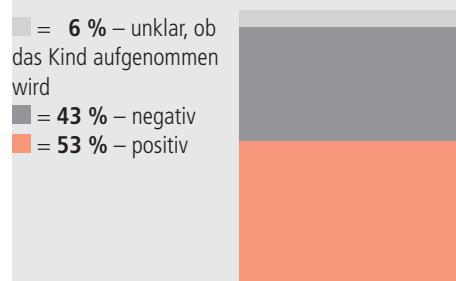
Beschulung Papierloser: Das Landesrecht macht's

Alle Kinder haben ein Recht auf Schule. Damit dies auch ohne Aufenthaltserlaubnis wahrgenommen werden kann, müssen Schulen seit 2010 einen Verdacht auf illegalen Aufenthalt nicht mehr melden. Die GEW hat jetzt die Chancen auf eine Beschulung papierloser Kinder untersucht. Das Ergebnis: In Bundesländern, die hierfür eigene Regeln haben, ist die Wahrscheinlichkeit für einen Schulbesuch fast 18-mal höher als in Ländern, in denen der Anspruch auf Beschulung sich nur aus internationalem Recht ableitet.

Demnach verlangen noch immer mehr als der Hälfte der Schulen eine Meldebestätigung. Nur in sechs von 100 Fällen wurde darauf hingewiesen, dass eine Einschulung ohne dieses Dokument möglich ist. Bei verdeckten Anfragen mit potenziell illegalem Aufenthalt der Kinder haben vier von fünf, bei Offenlegung des nicht legalen Aufenthalts drei von fünf Schulen die Eltern nicht auf gangbare Wege zur Schulammeldung hingewiesen. „Die protokollierten Begründungen zeigen, dass ein

Bewusstsein, dass jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Bildung hat, bislang in vielen Schulen fehlt“, heißt es in der Studie. Teils beruhe die Ablehnung „möglicherweise auf Ressentiments und Vorurteilen gegenüber Zuwandernden“. Die Autorinnen der Studie fordern einen „ex-

Bundesländer mit Schulbesuchsrecht/-pflicht*

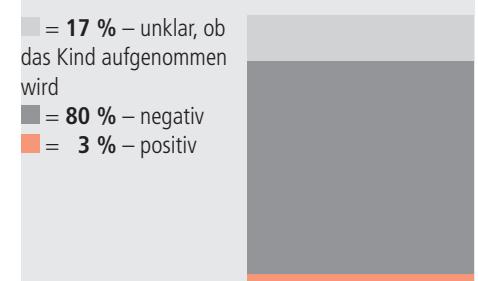


*Landesrecht impliziert Schulpflicht oder Schulbesuchsrecht von papierlosen Kindern: BW, BY, HB, HH, HE, NRW, SL, SH

Quelle: „Es darf nicht an Papieren scheitern.“ Studie der GEW, 2015: <http://bit.ly/1Ra3jRo>

pliziten Zusatz in Landesschulgesetzen, dass alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Einschulung haben. Damit würde das Schulrecht von Kindern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität unmissverständlich auch für Nicht-JuristInnen klargestellt.“

Bundesländer ohne Schulbesuchsrecht/-pflicht**



**Schulpflicht und Schulbesuchsrecht kann nur aus internationalem Recht abgeleitet werden: BRB, MV, NDS, RP, SN, SLT, THR



Islamkonferenz will Wohlfahrtsverband

70 Prozent der in diesem Jahr nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge sind muslimischen Glaubens. Die Bundesregierung will die soziale Arbeit islamischer Organisationen deshalb stärker fördern und sie in die Flüchtlingsarbeit einbinden. Das hat Bundesinnenminister Thomas de Maiziére (CDU) bei der letzten Sitzung der Deutschen Islamkonferenz (DIK) angekündigt. Die Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes wird konkreter.

Die muslimischen Religionsgemeinschaften haben auf der DIK im November eine Arbeitsgruppe zur Grün-

dung eines eigenen Wohlfahrtsverbandes eingesetzt. Die DIK selbst werde dabei nur beratend tätig sein. De Maiziére forderte, der künftige Verband solle „inklusiv und nicht exklusiv“ arbeiten – sich also nicht ausschließlich um Muslime kümmern. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) sagte, die bestehenden Wohlfahrtsverbände müssten sich ihrerseits stärker den Muslimen öffnen, wie dies etwa in Kitas bereits geschehe. Die Diakonie kündigte an, die muslimischen Verbände bei der Professionalisierung ihrer sozialen Arbeit zu unterstützen. Die Diakonie betrachtete den Aufbau einer islamischen Wohlfahrtspflege als Ergänzung ihrer Arbeit, hieß es. Ähnlich hatte sich

zuvor Caritas-Präsident Peter Neher geäußert. Nach Angaben von Zekeriya Altug vom muslimischen DITIB-Verband gibt es in den islamischen Gemeinden etwa 10.000 soziale Dienste mit rund 150.000 Engagierten. „Muslime dürfen nicht mehr nur als Dienstleistungsempfänger wahrgenommen werden“, sagte Altug. Ihr aktiver Beitrag für die Gesellschaft müsse „ermöglicht und gebührend gewürdigt werden“. Dazu gehörten Strukturen, in denen muslimische Organisationen genauso wie die etablierten Wohlfahrtsverbände „jedem in unserer Gesellschaft, der Hilfe braucht, ungeachtet seiner Religion oder Abstammung, helfende Hände ausstrecken können.“

News + Termine

Westbalkan-Migrant_innen:

Neue Regeln für Arbeitsmarkt-Zugang

Bürger_innen der Westbalkan-Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien können ab dem 1. Januar 2016 zu geänderten Bedingungen in Deutschland arbeiten. Wenn sie zwischen dem 1. Januar und dem 1. November 2015 in Deutschland Asyl beantragt haben, müssen sie Deutschland zunächst verlassen und in der Deutschen Botschaft in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Diese wird erteilt, wenn ein konkretes und verbindliches Stellenangebot vorliegt. Für diese Stelle darf kein Deutscher oder anderer EU-Bürger zur Verfügung stehen, der Verdienst darf nicht niedriger als bei vergleichbaren Arbeitnehmern sein. Der Nachweis besonderer Qualifikationen ist nicht erforderlich.

Arbeit und Leben: Zweite Beratungsstelle

Viele Unternehmen missbrauchen Werkverträge, um Lohnkosten zu drücken. Häufig geschieht das auf Kosten von Menschen aus Osteuropa, die über Ketten von Subunternehmen angeheuert werden. Um diese Beschäftigten besser zu unterstützen hat die Initiative Arbeit und Leben (AUL) NRW von DGB und Volkshochschule eine zweite Beratungsstelle eröffnet. „Wenn vor unserer Nase Beschäftigte ausgebettet werden, dann geht das uns alle etwas an – unabhängig davon, wo diese Menschen herkommen“, sagte der stellvertretende AUL-Geschäftsführer David Mintert anlässlich der Eröffnung. Schon seit 2013 betreibt AUL eine Beratungsstelle in Dortmund.

<http://bit.ly/1Iew0mC>

Flüchtlinge I: IG Metall-Geld verteilt

Anfang September hatte der erste Vorsitzende der IG Metall, Detlef Wetzel, ein Sofortprogramm für lokale Unterstützung von Flüchtlingen angekündigt. 500.000 Euro wurden zur Verfügung gestellt und sind bereits verteilt. Je 3.500 Euro wurden gleich-

mäßig allen 155 Verwaltungsstellen der IG Metall ausgezahlt. Das Geld fand unter anderem Verwendung für Sprachkurse, Willkommensfeste und -cafés, Sachspenden wie Fahrräder, Fahrradwerkstätten, Fußballturniere, Kickertische und Fußballtrainings.

Flüchtlinge II: DGB und Grüne kooperieren

Der DGB und die Grünen haben eine engere politische Zusammenarbeit vereinbart. Dabei soll es auch um den Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge gehen. Bei einem Treffen Ende November setzten der DGB- und der Parteivorstand gemeinsame Arbeitsgruppen ein. Gute Arbeit und Ausbildung seien Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen, sagte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. „Dabei gilt: Gleicher Lohn, gleiche Arbeitsbedingungen für Flüchtlinge wie für einheimische Beschäftigte“, sagt Hoffmann. Die Grünen-Vorsitzende Simone Peter hob Gemeinsamkeiten bei der Kritik an geplanten Freihandelsabkommen hervor: „Wir lassen nicht zu, dass Errungenschaften wie Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz dem Freihandel geopfert werden.“

<http://bit.ly/1TAODZh>

Bitte folgen!

Ab sofort ist das DGB Bildungswerk auf Twitter vertreten. Auf dem Account @ForumMigration gibt es aktuelle Nachrichten zu Migration, Vielfalt und Arbeitswelt.

Wir bleiben auf Augenhöhe. Transfertagung des Projekts MENTO

22. bis 23. Februar 2016

Veranstaltungsort: Kalkscheune Berlin

Faire Mobilität – Ausbeutung und Lohndumping verhindern. Train-the-Trainer-Seminar

11. bis 13. April 2016

Veranstaltungsort: Berlin

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Hamburg, Schleswig-Holst., Mecklenburg-Vorp.

Teil I: 1. bis 2. April 2016

Teil II: 8. bis 9. April 2016

Veranstaltungsort: DGB Bildungszentrum Besenbinderhof, Hamburg

Nordrhein-Westfalen

Teil I: 8. bis 9. April 2016

Teil II: 15. bis 16. April 2016

Veranstaltungsort: NRW, der genaue Ort wird noch bekannt gegeben

Berlin-Brandenburg

Teil I: 15. bis 16. April 2016

Teil II: 22. bis 23. April 2016

Veranstaltungsort: Berlin, der genaue Ort wird noch bekannt gegeben

Hessen

Teil I: 22. bis 23. April 2016

Teil II: 29. bis 30. April 2016

Veranstaltungsort: Frankfurt a.M.

Ausbildung zur Betrieblichen Fachkraft

Anerkennung

19. bis 24. Juni 2016

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<http://bit.ly/1Jv9okq>

Neuer Film im Medienverleih des DGB Bildungswerk: „Wir sitzen im Süden“

„Ich habe in meinen Adern türkisches Blut, aber in meiner Seele habe ich Deutschland“, sagt Fatos Yildiz. Wie Murat und Bülent kann sie nur noch mit einem Besuchervisum in das Land das einst ihre Heimat war. Sie sitzen in deutschen Call-Centern in Istanbul und sehnen sich nach dem Land, in das sie nicht zurückkehren dürfen.

Dokumentarfilm, D 2010, Regie: Martina Priessner. Laufzeit: 88 Min, DVD: <http://bit.ly/1Qf6hDU>



Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft



© Prof. Dr. Albert Scherr

Kommentar von Prof. Dr. Albert Scherr, Sozialarbeitswissenschaftler und Soziologe, Pädagogische Hochschule Freiburg, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

2016 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bereits seit 10 Jahren in Kraft. Damit stellt sich die Frage, was dieses Gesetz dazu beigetragen hat, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ wie im § 1 als Zielbestimmung formuliert wird. Die Einschätzung von Expert_innen aus Wissenschaft und Praxis dazu ist skeptisch: Zwar wurden mit dem Gesetz Möglichkeiten geschaffen, gegen erfahrene Diskriminierung bei Bewerbungen und am Arbeitsplatz vor Gericht zu klagen, und mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde eine Institution geschaffen, die durch Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Beratung eine Anwaltsfunktion in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Diskriminierung einnehmen kann. Die Reichweite und die Durchsetzungsfähigkeit des AGG ist jedoch begrenzt. Dafür gibt es eine Reihe identifizierbarer Gründe:

Erstens: Die Klagemöglichkeiten des AGG sind immer noch zu wenig bekannt und die Erfolgsaussichten von Klagen sind gering, denn es ist schwierig, diskriminierende Äußerungen und Praktiken vor Gericht nachzuweisen und von den wenigen spezialisierten Fachanwält_innen wird auch auf fehlende Sensibilität mancher Richter_innen hingewiesen. Zudem sieht das AGG Ausnahmeregelungen vor, die nicht zuletzt im Bereich der sozialen Berufe aufgrund der erheblichen Bedeutung der Kirchen als Arbeitgeber folgenreich sind. Auch ist der gesamte öffentliche Dienst vom

AGG nicht erfasst und für die schulische und hochschulische Bildung mangelt es an einer Umsetzung in der Gesetzgebung der Bundesländer.

Zweitens: Bislang wird das Diskriminierungsverbot des AGG nicht zureichend durch positive Maßnahmen ergänzt, die Betriebe verpflichten, wirksam zur Gewährleistung gleicher Chancen für alle von Diskriminierung betroffenen Gruppen beizutragen. Zudem ist auch die Liste der rechtlich anerkennungsfähigen Diskriminierungsgründe eingeschränkt: Benachteiligungen aufgrund des sozioökonomischen Status sind im AGG ebenso wenig als Tatbestand vorgesehen wie Benachteiligungen, die aus der Staatsangehörigkeit resultieren.

Drittens: Eine der zentralen Einsichten der sozialwissenschaftlichen Diskriminierungsforschung ist, dass rechtliche Vorschriften nicht genügen, um wirksam gegen Diskriminierung vorzugehen. Der amerikanische Soziologe Robert K. Merton stellte dazu schon 1948 in seiner Studie ‚Discrimination and the American Creed‘ fest: „Das Recht ist ein kleiner, gleichwohl wichtiger Teil des Ganzen. Wenn keine starke ökonomische und soziale Basis für seine Unterstützung existiert, wird das Recht in der Praxis zunehmend gemacht werden.“ Die Bedeutung dieser Aussage zeigt sich in unseren empirischen Studien in zugesetzter Weise am Fall kopftuchtragender Muslima: Dass diese bei der Lehrstellenvergabe und auf dem Arbeitsmarkt massiver Diskriminierung unterliegen, ist wissenschaftlich nachgewiesen und unstrittig. Unstrittig ist auch, dass dies rechtswidrig ist. Arbeitgeber sehen sich jedoch aufgrund der gesellschaftlich weit verbreiteten Vorurteile gegen kopftuchtragende Muslima in ihrer diskriminierenden Praxis bestätigt und verweisen auf entsprechende Regelungen im öffentlichen Dienst. Prominente Politiker_innen sind bislang nicht bereit,

öffentlichtswirksame Kampagnen gegen die Diskriminierung kopftuchtragender Muslima zu initiieren, sei es aufgrund eigener Vorbehalte oder aus der Furcht vor dem Verlust von Wähler_innen. Dies führt dazu, dass das Diskriminierungsverbot des AGG in diesem Fall wirkungslos bleibt. Generell gilt: Formen von Diskriminierung, die gesellschaftlich als akzeptabel und ggf. auch als anstrebenswert gelten, können rechtlich nicht wirksam verhindert werden.

Deshalb ist eine Weiterentwicklung der rechtlichen Bestimmungen des AGG zwar durchaus wichtig – nicht zuletzt im Sinne einer Ausweitung der anerkannten Diskriminierungskategorien um den sozialen Status, die Stärkung von Sanktionsmöglichkeiten und des Einbeugs von staatlichen Institutionen. Gleichermaßen wichtig sind aber Anstrengungen, die darauf ausgerichtet sind, die gesellschaftliche Sensibilität für Diskriminierung zu steigern sowie Akteure in allen gesellschaftlichen Bereichen zu motivieren und zu befähigen, sich aktiv mit Diskriminierung auseinanderzusetzen. Dazu muss in Ausbildungs- und Studiengängen – z.B. den Ausbildungsordnungen des Handwerks und der Industrie, den Studiengängen für Jurist_innen, Betriebswirt_innen und Lehrer_innen, der Aus- und Fortbildung von Polizist_innen – eine Qualifizierung verankert werden, die klarmacht, dass das Diskriminierungsverbot von zentraler Bedeutung für eine Gesellschaft ist, welche die Menschenrechte als ihre Wertegrundlage beansprucht.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

